

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 18. Januar 1867.

3.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Die Minister-Conferenzen der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten werden so geheim gehalten, daß Niemand etwas Gewisses erfährt. Die meiste Noth soll Mecklenburg machen, das Nichts von seinen eigenthümlichen Zuständen hergeben will. Die Verstimmung bei den Rittersn ist gewaltig; besonders der Zollverein erscheint ihnen als eine Ausgeburt der Hölle, weil sie die Waaren zu ihrem Bedarf nun nicht mehr zollfrei erhalten können, sondern gleich dem Bürger und Bauer verzollen müssen. Daß Sachsen ein eignes Armeecorps erhält, scheint festzustehen; über die wichtige Frage, wem der Fahneneid zu leisten ist, sollen jedoch die Verhandlungen noch zu keiner Entscheidung geführt haben. —

Eine Straße Berlins ist in so gutem Zustande, daß vergangene Woche ein Leichenzug Vorspann nehmen mußte und ein Droschkensperd im Dienste ertrank. —

Wir haben schon wiederholt auf die Kämpfe hingewiesen, die Oesterreich im Innern bevorstehen und die ihm leicht verhängnißvoller werden können, als das preussische Zündnadelgewehr. In Böhmen liegen sich Deutsche und Tschechen in den Haaren, Galizien ist in zwei gegen einander wüthende Parteien, Polen und Ruthenen gespalten, Südtirol möchte am liebsten mit Italien gehen und Ungarn ist auf dem besten Wege, ganz von Oesterreich abzufallen. Das neue Militärgesetz findet dort von allen Seiten Widerspruch, man bestreitet dem Kaiser das Recht, Soldaten auszuheben ohne Zustimmung der Volksvertretung und verlangt ungestüm von den Ministern, daß das Gesetz für Ungarn außer Geltung gesetzt werde. Ein Redner, Madarajsch,

ging soweit, Jeden für einen Landesverräter zu erklären, der dem Gesetze Folge leiste. Auch die Deutschen in Oesterreich sind höchst unzufrieden mit der Regierung und weigern sich, Abgeordnete zu dem neu ausgeschriebenen Reichstage zu senden. Sie verlangen die Volksvertretung von 1848, Aufhebung des Concordats und Vertreibung der Jesuiten. Die Hoffnungen, die man auf Herrn v. Beust gesetzt, sind bedeutend gesunken; freilich, einem Körper, der schon in Auflösung übergegangen ist, kann kein Doctor helfen.

Am russischen Neujahrstage, der allemal 13 Tage später fällt, als der unsrige, hat der Kaiser in einem Ukas verboten, künftighin den Namen Polen zu gebrauchen. Wenn das auch leichter befohlen als befolgt ist, so lange es noch ein polnisches Volk und eine polnische Sprache giebt, so glauben wir doch, daß Polen nie wieder eine Selbstständigkeit erlangt. Und wer trägt die Schuld davon? Möge man die Nachbarländer Rußland, Preußen und Oesterreich, die sich in das unglückliche Land getheilt haben, als Räuber verurtheilen, die Hauptschuld fällt dem polnischen Adel selbst zu. Als der einzige kluge Pole, der große Redner Lelewel aus Krakau den Vorschlag machte, den Bauern die Freiheit zu geben und sie zu bewaffnen gegen die Russen, da erhob sich ein Sturm des Unwillens gegen ihn; dem Edelmann war der Bauer nur das Lastthier, das zu seiner Bequemlichkeit geschaffen ist. Wer aber die Freiheit Anderer nicht achtet, der ist auch nicht werth, sie selbst zu besitzen. Der polnische Bauer, den der Kaiser von Rußland erst frei machen mußte, wird die Sense künftig nicht wieder für seinen Edelmann ergreifen, und ohne ihn sind Adel und Geistlichkeit machtlos. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

L o c a l e s .

Die von einigen Herren aus Wilsdruff auf den 16. d. M. berufene Wählerversammlung im hiesigen Rathhaussaale war außerordentlich zahlreich besucht, namentlich vom Lande. Nachdem Herr Kaufmann Engelmann die Versammlung eröffnet hatte, wurde Herr Actuar Dürsch durch Acclamation zum Vorsitzenden erwählt. Zur Sache ergriff zuerst Herr Advocat Sommer das Wort, schilderte mit warmen Worten die Aufgabe, die uns als Wählern zugefallen sei und empfahl als Abgeordneten für das Parlament Herrn Dr. Schaffrath aus Dresden. Gegen die Candidatur des Herrn Oberforstraths v. Berg wurde besonders geltend gemacht, daß derselbe bejahrt sei und sich stets als ein Aristokrat reinsten Wassers gezeigt habe, der das Volk nicht vertreten könne. Herr Actuar Dürsch wendete besonders gegen die Candidatur Schaffraths ein, daß dieser bereits im 4. Wahlbezirke (Dresden-Neustadt) als Candidat aufgestellt sei und daß wir bei einer Doppelwahl das Vergnügen einer Neuwahl haben würden. Ausführlich trat dem Herr Oberforstrath Judeich, der Director der Forstacademie in Tharand, entgegen und wies besonders auf den Gebrauch in constitutionellen Staaten hin, daß Männer von politischem Ruf in mehreren Bezirken aufgestellt werden.

Der mit einem Freunde, Herrn Buchhändler Bromme aus Dresden erschienene Dr. Schaffrath stellte sich nun der Versammlung vor, gab einen kurzen Abriss seines Lebens, aus dem wir hervorheben, daß Herr Dr. Sch., obwohl jetzt Großstädter, als Sohn eines Schulmeisters, bis zum 14. Jahre auf dem Dorfe erzogen und später als junger Advocat in einer kleinen Stadt thätig, wohl die Bedürfnisse des platten Landes kenne. Dann ging derselbe auf sein Programm über, daß wir wiedergeben.

1) Oberste Aufgabe des Parlaments ist: auf der Grundlage sowohl der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849, als der Friedens- und Bündnißverträge Preußens mit Oestreich und den einzelnen deutschen Staaten, insbesondere auch des Friedensvertrages mit dem Königreiche Sachsen, die Verfassung des norddeutschen Bundes so zu gestalten, daß dieser baldigst zu einem deutschen, die gesammte Nation umfassenden Bunde sich erweitern, und daß in ihm den deutschen Südstaaten in Voraus der Eintritt gesichert werde.

2) Hiernächst ist von dem bevorstehenden Parlamente bei der durch die Friedens- und Bündnißverträge gebotenen Uebertragung von Hoheitsrechten der Einzelstaaten an die Bundesgewalt dafür Sorge zu tragen, daß der allgemeinen Volksvertretung im Bunde, dem künftigen Bundesparlamente, in Bezug auf Bundes-Verfassung, Gesetzgebung und Controle in allen Bundesangelegenheiten, sowie in Bezug auf Bewilligung von Einnahmen und Ausgaben für Bundeszwecke entscheidende Stimme zustehe.

3) Es sind aber auch in der Verfassung des norddeutschen Bundes nicht nur alle die Freiheits- oder Grundrechte, wie sie in der Reichsverfassung

von 1849 gewährleistet sind, den Volksvertretungen, Gemeinden und Bürgern der Einzelstaaten zu verbürgen, sondern auch den letztern im Bunde ein allgemeines Bürgerrecht, unbeschränkte Freizügigkeit, sowie die Freiheit der Arbeit und der Gewerbe und des Genossenschaftswesens, nebst der davon unzertrennlichen Freiheit der Coalition sicher zu stellen.

4) In allen andern und solchen Angelegenheiten, welche nicht schon in den, von allen norddeutschen Einzelregierungen in den Friedens- und Bündnißverträgen mit Preußen angenommenen „Grundzügen zur künftigen Bundesverfassung“ vom 10. Juni d. J. der Bundesgewalt zugewiesen sind, ist in der Bundesverfassung der Einzelstaaten volle Selbstständigkeit, unbeschränkte Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung und damit das Recht zu garantiren, frei in den Formen und mit den Mitteln ihrer besonderen Verfassungen sich zu entwickeln.

5) Als Gewähr oder Schutz der Bundes- und Einzelverfassungen, wie jener Freiheits- und Grundrechte, ist endlich ein oberster Bundesgerichtshof einzusetzen.

Wenn diese Aufgaben des Parlaments gelöst werden, dann wird Recht und Moral sich befestigen, dann wird ein dauerhafter Frieden im Innern und nach Außen möglich sein und das Gefühl der Sicherheit und Dauerhaftigkeit der Zustände und das Vertrauen zu denselben immer mehr erstarken, damit aber der Grund zum Wohlstande des Ganzen wie der Einzelnen gelegt werden.

Der Redner wurde wiederholt von Beifall unterbrochen, besonders bei Erörterung des ersten Punktes. Nachdem sich noch Herr Bäckermeister Ebert an der Debatte betheiliget, wurde am Schlusse auf Antrag eine vorläufige Abstimmung vorgenommen. Dieselbe ergab, daß von ungefähr 200 Personen (so hoch schätzt man die Versammlung) höchstens 10 gegen die Candidatur des Herrn Dr. Schaffrath waren. Eine Gegenprobe, welche das Resultat noch klarer gemacht hätte, fand nicht statt. Herrn Dr. Schaffrath wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen und ein Comité gewählt, was die weiteren Schritte thun soll, die Wahl des Herrn Dr. Schaffrath zu fördern. Dasselbe besteht aus:

=	=	=	Funke aus Hühndorf.
=	=	=	Rippe aus Blankenstein.
=	=	=	Klingner aus Herzogswalde.
=	=	=	Kraus aus Schmiedewalde.
=	=	=	Kirchner aus Birkenhain.
=	=	=	Müller aus Roitzsch.
=	=	=	Rülker aus Sora.
=	=	=	Heide aus Lanneberg.
=	=	=	Philipp aus Lampersdorf.
=	=	=	Irmer aus Röhrsdorf.
=	=	=	Gutsbes. Wendt aus Sachsdorf.
=	=	=	Gießmann aus Lampersdorf.
=	=	=	Stadtrath Funke aus Wilsdruff.
=	=	=	Kämmerer Fischer
=	=	=	Actuar Dürsch
=	=	=	Kaufmann Engelmann
=	=	=	Advocat Sommer

Die bisher im Gasthose zu Grumbach aufgestellte Schlachten-Gallerie von Grohmann aus Dresden wird einige Zeit auf hiesigem Rathskeller zu sehen sein. Wir haben uns überzeugt, daß die Bilder derselben ungleich besser ausgeführt sind, als die vor Kurzem hier producirten, denselben Stoff behandelnden. Besonders machen wir außer den Schlachtbildern aus dem verflossenen Jahre noch auf einige Schweizeransichten aufmerksam, die, wie kaum etwas Anderes, einen Begriff von der großartigen Alpennatur geben.

Wenn's sein soll.

Novelle von Julie Braasch.

(Fortsetzung.)

Der Gegenstand der ganzen mitgetheilten Unterhaltung, Auguste Hellmar, die keine Ahnung von dem über sie geführten Gespräche hatte, war indessen auf dem Hausboden, unmittelbar über dem Zimmer, worin ihre Eltern waren, beschäftigt, die von ihr gewaschene Wäsche zum Trocknen aufzuhängen, sie hatte die Arbeit so eben vollendet und blickte aus dem Dachfenster hinunter auf die mit Blüthenschnee bedeckten Bäume, darüber hinaus nach der in verschwimmenden Umrissen sich abzeichnenden Gebirgskette und ein unbewußtes Sehnen, ein Gefühl von Wehmuth beschlich sie, die sonst so gar nicht sentimental war, so gar keine Zeit hatte, Träumereien nachzuhängen. Sie glaubte dort, weit entfernt müsse für sie ein Glück sein, dem sie hätte nachjagen mögen, sie beobachtete die Schwalben, die rasch in der Luft umherstrichen, und hätte ihre Flügel haben mögen, jenes traumhafte Etwas einzuholen. So den Kopf an das Fensterkreuz gelehnt, von den Strahlen der untergehenden Sonne wie mit einem Schein umgeben stand sie und hatte nicht gehört, daß Jemand hinter ihrem Rücken die Treppe heraufgestiegen war, sie fuhr deshalb tödtlich erschrocken zusammen, als dicht hinter ihr plötzlich eine Stimme sagte: „Entschuldigen Sie, wenn ich hier mein Eigenthum aufzusuchen gezwungen bin.“

Rasch wendete sie sich um und wollte eine harte Antwort geben, allein da sie einen sehr sauber gekleideten Herrn erblickte, der gar nicht ausah, als ob er darauf ausginge fremde Sachen sich anzueignen, wie sie aus den gehörten Worten in ihrer raschen Weise combinirt hatte, erwiderte sie verlegen lächelnd: „Ich bitte Sie, selbst zuzusehen, was hier etwa Ihnen gehört, ist Ihnen etwa ein Vogel hier über die Dächer entflohen?“

„Ach, so flüchtiger Natur ist der gesuchte Gegenstand nicht, vielmehr soll hier ein Ballen —“
„Maculatur“, rief Auguste, „das heißt“, fügte sie sogleich verbessernd hinzu, „so wurde ein Ballen Papier mir bezeichnet, der hier auf dem Boden sich vorfand, ohne daß Jemand wußte, woher er gekommen war. Ich habe, als eine Reparatur am Dache vorgenommen werden sollte und die Arbeiter den Ballen als Schemel benutzen wollten, denselben

in unser Gewahrsam genommen, wobei ich freilich die Verpackung öffnen und die einzelnen Theile in diese Kammer tragen mußte, weil mir das Ganze zu schwer war.“

Während dieser Rede hatte sie die Kammer geöffnet, es war eine sogenannte Kumpelkammer, in der, wie das in ältern Wirthschaften sich häufig findet, Urväter-Hausrath aufgethürmt war, aber obgleich die unmöglichsten Dinge hier zusammen gehäuft waren, denn Frau Hellmar konnte sich von nichts dergleichen trennen, herrschte doch eine gewisse Ordnung und eine musterhafte Reinlichkeit in diesem Chaos. Auch das Papier lag, sauber abgestäubt und mit den grauen Pappbogen, die es umschlossen hatten, zugedeckt auf einem alten Tische, dessen unsicher gewordene Beine durch untergestellte Bretter unterstützt waren.

„Ich habe, als ich sah, daß die Blätter Gedichte enthielten, mir ein Exemplar aus den einzelnen Bogen zusammengelegt, doch habe ich das selbe nicht aufgeschnitten“, sagte Auguste, etwas beschämt, sich, wie sie meinte, am fremden Eigenthum vergriffen zu haben.

„Ach, mein Fräulein“, rief der Fremde, dessen Blicke von der mehr als einfachen Kleidung der vor ihm Stehenden auf die barocke Umgebung und dann wieder zurück schweiften, „Sie sehen wohl, daß Ihnen noch Exemplare in Menge zu Gebote ständen, wenn Sie überhaupt die unreifen Erzeugnisse meiner Muse lesen möchten.“

„Sie also sind der Dichter?“ fragte Auguste rasch.

„Nennen Sie mich nicht so“, sprach der Fremde lachend, „den Namen verdiene ich nicht, doch, da Sie so freundlich fremdes Eigenthum unter Ihre Obhut genommen haben, so erlauben Sie mir zuerst, mich und meine Ansprüche auf diese Maculatur, an deren Besitz mir übrigens herzlich wenig liegt, zu legitimiren.“

„Wollen Sie mit in unsere Wohnung treten, so kann das, wenn Sie es für nöthig halten, dort besser geschehen, als hier unter dem Dache; ich bitte, folgen Sie mir!“

Mit diesen Worten schloß Auguste die Kammer, stieg die Treppe hinab und der Fremde folgte ihr.

(Schluß folgt.)

Naturheilverfahren oder Arzneiheilkunst?

Das ist jetzt die Frage.

(Schluß.)

Krankheit ist jede körperliche Unregelmäßigkeit, jedes Abweichen vom naturgesetzlichen Gange der Organisation. Hat man sich z. B. erkältet und die Ausdünstungsmaterie, deren Austritt die kranke Haut verhindert, fällt anderen Organen zur Last, so entsteht Schnupfen, Husten, Diarrhöe, Entzündung u. dgl. m. (acutes Kranksein); oder ist die Verdauung eine fehlerhafte, so wird eine Ernährungsflüssigkeit von unrichtiger Zusammensetzung gebildet, es erzeugt sich daraus schlechtes Blut, die

Körperernährung wird unvollkommen und die abgestorbenen Theilchen der Organe bleiben im Körper und lagern sich nebst anderen Krankheitsproducten auf diese oder jene Organe ab: die Ursache vieler krankhafter Erscheinungen (chronisches Kranksein). Die Natur hat den Menschen nicht so armselig ausgestattet, daß ihn der erste beste Wirbelwind gleich über den Haufen wirft; wie in jede Pflanze und in jedes Thier, so legte sie auch in den Menschen eine Widerstandskraft, welche die gestörte Ordnung ohne unser Zutun ausgleichen und das organische Getriebe wieder in regelrechten Stand zu setzen vermag, d. i. den Selbsterhaltungstrieb. Allein überkünstelte Civilisation, im Bunde mit verkehrter Krankenbehandlung, haben die Menschen leider zu entnervten und siechen Menschenlein verkümmert, die gesunkene Naturkraft ist nicht immer mächtig genug, ihre Aufgabe zu lösen und bedarf nothwendig der Kunsthilfe. —

Der schlichte Landmann Schroth hat nun zur wirksamsten Unterstützung der geschwächten Triebkraft ein Heilverfahren erdacht, das er aus dem großen Buche der Natur geschöpft und mit bewunderungswürdigem Scharfsinn in genialer Weise dem menschlichen Körper angepaßt; seine naturwüchsigsten Hilfsmittel (nicht Heilmittel, denn die Natur heilt und nicht das Mittel) sind:

feuchte Wärme und eine zweckentsprechende Diät.

In sämtlichen acuten, fieberhaften Krankheiten, wo die Symptome meistens gefährlicher aussehen als sie wirklich sind, ist die Behandlung eine höchst einfache und leichte: man wendet nur vorschriftsmäßige partielle feuchte Umschläge oder Einwickelungen des ganzen Körpers an; Appetit ist selten vorhanden, daher der Patient entweder fastet oder Wassersuppen ist und nach Umständen Limonade, schleimige Getränke oder Wasser trinkt. Die Behandlung der chronischen, fieberlosen Leiden dagegen ist etwas complicirter; hier muß das Heilfieber erst geweckt werden und es macht sich zu diesem Ende eine eigenthümliche trockene Diät und Wein nöthig, welche im Laufe der Kur mehrfachen Modulationen unterliegen, die jedoch das natürliche Gefühl oder der Naturinstinct des Patienten gewöhnlich besser als der langjährige Arzt zu treffen weiß.

Die Schroth'sche Methode heilt alle Krankheiten, deren Heilung nicht auf Unmöglichkeiten (Krebs, Schwindsuchten, organische Verbildungen) stößt, sicher und gründlich und bringt stets da noch Hilfe und Rettung, wo Aerzte anderer Heilweisen verzweifeln und die Unheilbarkeit aussprechen. Das Naturheilverfahren läßt sämtliche existirende Heilarten wegen seiner erstaunlichen Leistungen weit hinter sich zurück und man könnte dessen Wirkungen wunderbare nennen, wenn es in der Natur überhaupt Wunder gäbe.

Wer sich über das Heilverfahren Schroth's theoretisch wie practisch gründlich unterrichten will, dem empfehlen wir das im Verlage von Theobald

Grieben in Berlin binnen kaum drei Jahren in 20 Auflagen erschienene, mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommene Werk:

Die diätetische Heilmethode ohne Arznei und ohne Wasserkur, ausführlich beschrieben nach dem Verfahren des Naturarztes Schroth von Dr. Moritz Kypke, königl. preuss. Apotheker erster Classe.

Erster Theil: Heilung der chronischen oder langwierigen Krankheiten, unter Herstellung eines gesunden Magens und einer kräftigen Verdauung. Mit einer faßlichen Darlegung der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Arzneikuren. 20. Auflage. Preis: 20 Sgr. = 1 fl. 12 kr. = 1 fl. 20 kr. ö. W.

Zweiter Theil: Heilung der acuten oder hitzigen Fieber- und Entzündungs-Krankheiten. Nebst den zweckmäßigsten Verhaltensregeln bei Vergiftungen. 14. Auflage. Preis: 15 Sgr. = 54 kr. rhein. = 90 kr. ö. W.

Der Verfasser ist der Erste gewesen, welcher es unternommen, die ganz specielle Behandlungsweise dieser Methode sowohl in chronischen wie in acuten Fällen zu veröffentlichen. Hinsichts der mit Sachkenntnis gegebenen und erläuterten höchst genauen und umfassenden Anweisung und Beschreibung der vorkommenden Umschläge, Einwickelungen, der Veränderlichkeiten des Modus im Essen und Trinken während der Vorkur, der strengen Kur und der Nachkur, der Krisen, der Pausen u. s. w. in den mannigfachen Krankheitserscheinungen und Heilvorgängen, namentlich bei langwierigen Leiden, ist seinem Buche bis jetzt kein zweites an die Seite zu setzen; es sind ihm von ausgezeichneten Aerzten aus Frankreich, Oesterreich, Preußen, Sachsen u. Bayern rühmliche Anerkennungen zu Theil geworden, auch ist das Buch bereits in andere Sprachen übersetzt. Die große Ausführlichkeit, vereint mit einer gemeinverständlichen Sprache, ermöglichen es, daß Jedermann nach den gegebenen Vorschriften nicht nur sich selbst, sondern auch seine Familie und weitere Angehörige in allen nur erdenklichen Krankheitsfällen — hitzige und langwierige, äußere und innere, bekannte und unbekannt — ohne Zuziehung eines Arztes, leicht, sicher und gründlich behandeln und die schnellste und zweckmäßigste Hilfe verschaffen kann, und er hat zugleich die Beruhigung, daß diese einfache und naturrichtige Methode niemals einen Schaden zufügen kann! Darum ist die Erfindung des unsterblichen Schroth so segensbringend, weil das Verfahren für Jeden verständlich, fast kostenlos und mühe los ausführbar ist (sogar im Dachstübchen); das genannte Buch sollte wegen seiner Gemeinnützigkeit in der Hand jedes Gebildeten, dem sein und seiner Mitmenschen Wohl am Herzen liegt, sein. Der wahrhaft kolossale Absatz und die 20. Auflage binnen kaum drei Jahren sprechen wohl am deutlichsten für dessen Werth. Wir hoffen, der aufmerksame Leser werde, beim Schlusse

angelangt, dasselbe mit den Worten aus der Hand legen:
 Naturheilverfahren oder Arzneiheilkunst?
 Nein, das ist keine Frage mehr!

Das neue Militärgesetz

(vom 24. December 1866)

schließt sich der preussischen Heeresorganisation eng an und hat an der Spitze die Vorschrift: Jeder Sachse ist zum Waffendienste verpflichtet, Stellvertretung (Loskaufen) findet nicht statt.
 Durch dasselbe wird in Sachsen die Landwehr eingeführt, und es dauert nunmehr die Dienstzeit bei den

	Fußtruppen:	berittenen Truppen:	
	12	11 Jahre,	
und zwar in der			
activen Armee	3	4	"
Reserve	4	3	"
Landwehr	5	4	"

Außerdem wird noch eine Ersatzreserve gebildet aus Denjenigen, welche bei einer Aushebung über den Bedarf für militärfähig befunden werden und sich ausloosen, sowie aus den als Familien-Ernährer u. 3 Jahre Zurückgestellten.

Wer als Freiwilliger eintritt, hat nur 1 Jahr in der activen Armee zu dienen, wenn er über einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung eine Prüfung besteht und sich selbst bekleidet, bewaffnet und verpflegt.

Reservisten und Landwehrmänner sind im Friedensstande an Errichtung eines eignen Hausstandes durch Verheirathung, Ansässigmachung oder selbstständigen Gewerbsbetrieb nicht behindert, werden dadurch aber nicht von der Dienstpflicht befreit.

Wird die Armee mobilisirt, so erhalten die bedürftigen Familien einberufener Reservisten und

Landwehrmänner auf Anmelden Unterstützung mit 2 Thlr. für die Frau und 1 Thlr. für jedes Kind monatlich.

Ueber Aushebung und die Strafen versäumter Anmeldung und Bestellung gelten den früheren ähnliche Bestimmungen, nur führen nunmehr die Amtshauptmannschaften die Aushebungsverhandlungen, da die Gerichtsamtleute nur noch Mitglieder der Reclamationscommission sind.

Während in der Regel Gesetze erst 14 Tage nach ihrer Versendung in Kraft treten, gilt das Militärgesetz als bekannt gemacht bereits mit dem Tage seiner letzten Versendung — 29. December 1866 — in dessen Folge haben diejenigen Militärs, welche Ende des Jahres 1866 den Abschied erhalten haben würden, einschließlich der Kriegsreservisten, in der Reserve oder Landwehr bis zur Erfüllung von 11 resp. 12 Dienstjahren fortzudienen.

Am 1. Februar d. J. haben daher auch diejenigen Dienstreservisten, welche an sich am Schluß des Jahres 1866 der dreijährigen Dienstreservepflicht genügt hätten, ebenso wie die in den Jahren 1864 und 1865 zur Dienstreserve Geschriebenen sich anzumelden und später nochmals zu stellen und werden, wenn sie tüchtig befunden werden, unter Anrechnung ihrer Dienstreservezeit zum ferneren Dienste herangezogen, können jedoch sich noch loskaufen.

Ebenso können noch die zur Zeit Zurückgestellten sowie die innerhalb der 3 ersten Dienstjahre befindlich gewesenen Familienernährer von der Stellvertretung Gebrauch machen.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 2. Sonntage n. Epiph. predigt früh: Herr P. Schmidt, Nachmittags Herr Diac. Hochmuth.

Bekanntmachungen.

Subhastations-Erledigung.

Die auf den 18. dieses Monats anberaumte notwendige Subhastation des Ziegeleigrundstückes Herrn Carl Friedrich Paul Weithas zu Wildberg hat sich durch Rücknahme des betreffenden Antrages erledigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 16. Januar 1867.

Leonhardt.

Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Naundorf sollen
 den 26. Januar 1867

folgende auf

Naundorfer Revier

aufbereitete Hölzer, und zwar von früh 10 Uhr an:			
7 Stück harte Stämme	von 5—16½ Zoll Mittenstärke,	darunter eine	} am Fuchshübel, am Hirschhübel und im Lännig.
322 " weiche dergl.		Partie alter Kiefern,	
117 " harte Klöße	5—10 Ellen Länge	von 6—19 Zoll Stärke,	}
512 " weiche dergl.	6—8 " "	" " " "	
	darunter eine Partie alter Kiefern und ¼ Schock Röhrhölzer,		
5 Klästern harte Kellige	} Nußschelte,		
1 " weiche " "	}		

und von Nachmittags 2 Uhr an:

63	Klastern weiche	gellige Scheite,	} theils in den obgedachten Orten, theils in den anderen Revier- Bezirken,
28	"	" Rollen,	
310	"	" Stöcke, sowie	
215	Schock weiches	Abraum- und Durchforstungs-Reisig.	

gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den beiden Tagen vor der Auction früh 8 Uhr bei der Revierverwaltung zu melden.

Königliches Forstverwaltungsamt Tharandt, den 11. Januar 1867.

W. v. Cotta.

Kreyssig.

B e k a n n t m a c h u n g.

Gesetzlicher Vorschrift zufolge werden alle a) im Jahre 1846 geborenen militärpflichtigen Mannschaften, b) die Dienstreservisten sämtlicher drei Altersklassen, soweit nicht im vergangenen Frühjahr deren Einziehung erfolgt ist, oder die Einstellung von Stellvertretern für dieselben stattgefunden hat, jedoch mit Einschluß der wegen noch zu erwartender Körperlänge zurückgestellten, c) die wegen zeitlicher Untauglichkeit, d) die als Familienernährer befreiten Mannschaften, welche im hiesigen Stadtbezirk sich aufhalten, mit ausdrücklichem Hinweis auf die Bestimmungen in § 73 und 77 des Gesetzes vom 24. December 1866 aufgefördert, sich

den 1. Februar d. J.

Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr im Rathsstückzimmer des hiesigen Rathhauses persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns anzumelden, auch alle auf Herkunft, Stand und Lebensverhältnisse Bezug habende Ausweise, namentlich ihre Geburtscheine, welche mit gehörigem Signalement versehen sein müssen, mit zur Stelle zu bringen.

Wilsdruff, den 16. Januar 1867.

Der Stadtrath.
Funte.

Einladung zu einer Wahloersammlung

Mittwoch, den 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr
im Gasthose zu **Welshufe.**

Der für den VI. Wahlkreis als Candidat aufgestellte Dr. v. Berg wird in dieser Versammlung die Güte haben, sein Programm mitzutheilen und zur Discussion zu stellen. Da dasselbe auch auf die materiellen Interessen bei der Organisation des Norddeutschen Bundes eingeht, um deren gesetzliche Grundlage es sich schon in diesem ersten Parlament handeln muß und wird, so wird es für unsern Wahlcandidaten von großer Wichtigkeit sein, bei dieser Gelegenheit die bezüglichen Wünsche und Ansichten der hiesigen Bevölkerung kennen zu lernen.

Das auf Veranlassung des sächsischen Wahlcomités zusammengetretene
Comité für den VI. Wahlkreis.

Zur gefälligen Beachtung.

Sollten geehrte Herrschaften und Gutsbesitzer geneigt sein, Pferde zum Zureiten und Einfahren zu übergeben, so werden dieselben ersucht, Ihre werthen Adressen unter den Buchstaben **O. N.** in der Expedition dieses Blattes zur Vermittelung näherer Besprechung einzusenden.

NB. Auch wird Unterricht im Reiten auf eigener Bahn gegeben.

Geschäftskäufe

und Verkäufe, Capitalien-Nachweise und vortheilhafte Placirungen werden für Abonnenten des (bei Wallenstein in Dresden erscheinenden) „Illustrierten Wochenblatts nebst Beiblatt Der Agent“ kostenfrei vermittelt. Abonnements müssen mit 12 Sgr. vierteljährlich sogleich bei hiesiger Postanstalt oder einer Buchhandlung gemacht werden.

Empfehlung.

Für eine auswärtige Mode-Färberei und Druckerei nehmen Unterzeichnete alle getragenen Kleidungsstücke in Wolle, Halbwolle und Seide, sowie in Tuch und Buckskin entgegen und liegen daselbst gegen 100 Muster zur Ansicht aus.

Diese Gegenstände werden pünktlichst besorgt und bei guter Bedienung billigste Preise versichert.
Frau Emilie Nake am untern Bache in Wilsdruff.
Frau Christiane Lohse in Tanneberg.

Photographie in Wilsdruff
von Otto Schmidt. Aufnahmen noch jeden Sonntag.

Ein Oberlogis, Stube, zwei Kamern, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und den 1. April zu beziehen. Näheres Zellaer Straße No. 31b.

Dresden.**2 Annenstrasse 2**

- $\frac{1}{4}$ weiss rein Leinewand, 37 Pf.
- $\frac{1}{4}$ weiss rein Leinewand, 48 Pf.
- $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ ditto, 55—65 Pf.
- $\frac{1}{4}$ roth □ Bettzeug, 37 Pf.
- $\frac{1}{4}$ weiss Hemden-Cattun, 33 Pf.
- rein Leinen Taschentücher, 45 Pf.
- Cassinetts zu Schlafröcken und Jacken, 38 Pf.
- grau und weiss Handtücher, 22 Pf.
- schwarzen Sammet, 85 Pf.
- schwarzen Mohair, 45 Pf.
- Lüstre, 50 Pf.
- eine Partie prachtvolle Kleiderstoffe, à Elle nur 25 Pf.
- schwarzen Moirés zu Unterrocken, 80 Pf.

O. G. HOEFER.**2 Annenstrasse 2**

(Eingefandt.)

Dresden, den 11. Januar 1867.

Heute Nachmittag fand in dem Saale der Feldschlösschen-Restaurations auf Grund einer Einladung des theilhaftigen Gemeindeausschusses des Dresdner Gerichtsbezirks links der Elbe eine Versammlung einer Anzahl Wähler dieses Bezirkes statt, zu denen sich noch eine beträchtliche Zahl Abgesandte aus dem plauenschen Grunde hinzugesellten, um sich über die Person eines Wahlcandidaten für das Norddeutsche Parlament zu berathen. Auf die Einladung erschienen die beiden Candidaten, Herr Oberforstrath Dr. v. Berg und Herr Advocat Dr. Schaffrath. Beide, sowie der ebenfalls als Candidat auftretende Herr Dr. Schulze aus Hausdorf bei Dippoldiswalde, sprachen vor der Versammlung. Endlich nach langer, mehrstündiger Discussion, nachdem sich leider schon ein nicht unbedeutender Theil der Ersteren wieder entfernt hatte, beschloß man abzustimmen, welcher von den Candidaten zur Wahl im obengenannten Wahlkreis vorgeschlagen werden sollte. Nachdem man von Herrn Dr. Schulze fast einstimmig abgesehen hatte, theilten sich die Stimmen zwischen Herrn v. Berg und Herrn Advocat Schaffrath. Ersterer erhielt 49, letzterer, welcher eine warme Fürsprache in der Person des Herrn Regierungsrath Königshelm fand, 53 Stimmen.

Der Zweck dieser Besprechung ist insofern als verfehlt zu betrachten, als sich außer Wählern aus dem Gerichtsbezirke Dresden links der Elbe, um deren Einigung es sich handelte, eine starke Anzahl Wähler aus dem plauenschen Grunde und, wie es schien, auch einige aus der Stadt Dresden selbst an der Abstimmung theilhaftigen. Ohne dieselben würde wahrscheinlich Herr v. Berg in hiesiger Amtslandschaft als Candidat gesiegt haben.

(Eingefandt.)

Für die Wähler des 6. Wahlkreises

wird es von Interesse sein, über den Lebensgang des Herrn Oberforstrath v. Berg etwas Näheres zu erfahren, weil daraus seine Befähigung zum Reichstagsabgeordneten zu beurtheilen ist. Ich entnehme die Notizen aus der Forst- und Jagdzeitung vom Jahre 1860.

In Göttingen Ende des Jahres 1800 geboren, machte er seine Fachstudien auf der Forstakademie Dreißigacker im Weiningenschen und besuchte dann die Universität Göttingen, wo er besonders juristischen und cameralistischen Studien oblag. Nach bestandener juristischer Prüfung für die Richterfunction ward er im Jahre 1820 im hannoverschen Harze beim Berg- und Forstamte angestellt und die erste Zeit vorzüglich mit juristischen und administrativen Geschäften betraut, ward er später forstlicher Referent und 1833 Forstinspectionschef in Lauterberg, wo er als der damaligen Verfassung entsprechend innerhalb seines Bezirkes bis 1840 die Civil- und Criminal-Jurisdiction nebst Polizei wahrzunehmen hatte. Hier war er auch als Vorstand des Gewerbevereins thätig. Im Jahre 1845 trat er als Director der Akademie Tharandt nach Sachsen über, der er 21 Jahre vorstand und welches Institut ihm zum großen Theil seinen europäischen Ruf verdankt. Nachdem er Sachsen auf vielen Reisen in allen Theilen kennen gelernt und stets neben forstwirtschaftlichen auch die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse studirt hatte, dann größere Reisen durch ganz Deutschland gemacht hatte, ward er zu Organisationsarbeiten nach Finnland und Polen berufen. Hierbei erwarb er sich eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft und mannichfache Anerkennung. Die Universität Leipzig ernannte ihn zum Doctor der Philosophie Ehrenhalber.

Seine politische Richtung ist constitutionell-liberal. Beweise dafür liefern seine zahlreichen Schriften. Sein Werk über den Osten der österreichischen Monarchie deckt die staatlichen Mängel dieses Landes so schonungslos auf, daß es lange Zeit daselbst von der Censur unterdrückt wurde.

Commis,

Reisende, Correspondenten, Förster, Gärtner, Decornomen und sonstige Stellensuchende mögen nicht versäumen, rechtzeitig bei hiesiger Post oder einer Buchhandlung auf das (bei Wallerstein in Dresden erscheinende) „Illustrirte Wochenblatt nebst Beiblatt Der Agent“ mit 12 Sgr. vierteljährlich zu abonniren. Stellensuchende Abonnenten erhalten von der Expedition stets kostenfreie Auskunft gegen Beifügung einer Postmarke für frankirte Rückantwort.

Ein großer, schwarzer Hund ist zugelaufen und kann abgeholt werden beim Sattlermeister
Louis Fischer in Gorbitz.

Bandwurm

beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher
Dr. med. Ernst in Reudnitz (Leipzig).

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Gelbgießer zu werden, kann unter günstigen Bedingungen nächste Ostern in die Lehre treten bei
Görlitz, Gelbgießerstr. in Meissen.

**Auf dem Rathskeller in Wilsdruff:
W. L. Grohmann's
Schlachtengallerie von 1866**

(14 Wochen zu allgemeiner Zufriedenheit in der Landeshauptstadt Dresden gezeigt), enthaltend die neuern Schlachten von Nachod, Gitschin, Königgrätz, Langensalza, Custoza, ein Feldlager u. a. m., in Verbindung mit Präsenten-Beitragung, wobei jeder Besucher noch ein Präsent erhält, von Sonntag, den 20. d. Mts. und folgende Tage (Anfang an Sonn- und Feiertagen Nachmittags 3 Uhr, an Wochentagen Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr) zur gefälligen Ansicht aufgestellt und werden geehrte Kunstfreunde freundschaftlich eingeladen.

Eintrittspreis à Person 2 $\frac{1}{2}$ Ngr., Kinder 1 Ngr.

NB. Für Familien oder Gesellschaften von wenigstens 6 Personen auch zu jeder Tageszeit zu sehen.
Hochachtungsvoll

W. L. Grohmann
aus Dresden.

**Beim gefährlichen Krampfhusten,
Keuchhusten**

meines Kindes, welches täglich an Kräften abnahm, wandte ich den

Mayer'schen weissen Brust-Syrup
mit dem besten Erfolge an, und sah mit Freude die Wiederherstellung der Kräfte nach Gebrauch zweier kleiner Flaschen.

Fehrer, Kastellan des Rathhauses
in Düsseldorf.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr.
stets frisch zu haben bei den Herren
Th. Ritthausen und Bernhard Hoyer
in Wilsdruff und bei Herrn C. E. Schmorl
in Meissen.

Nächsten Sonntag, den 20. Januar:

Tanzmusik

im Gasthause zu Sachsdorf,

wozu freundlichst einladet **C. Keller.**

Zu Familien- oder sonstigen Festlichkeiten empfiehlt $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Flaschen

besten Champagner

der sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden
Wilsdruff. **C. F. Rosberg.**

Bürgerverein.

Der diesjährige, wieder mit einem gemeinschaftlichen Abendessen verbundene **Ball** soll nächsten Dienstag, den 22. Januar, abgehalten werden.

Anfang pünktlich $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Gäste dürfen nicht mitgebracht werden.

S. Beck, Rector.

Täglich frische

Pfannkuchen

von bekannter Güte

empfehlen

C. R. Sebastian.

Karpfenschmaus,

Sonntag, den 20. Januar, wozu nur hierdurch ergebenst einladet

W. Delschlägel, Burthardtswalde.

Nächsten Sonntag, den 20. d. M.:

Karpfenschmaus

im Gasthause zu Kaufbach,
wozu ergebenst einladet **Bönitz.**

Nächsten Sonntag den 20. Januar:

Karpfenschmaus

im Gasthause zu Helbigsdorf
im neudecorirten Saale,

wozu freundlichst einladet

Eydam, Gastgeber.

Sonntag den 20. Januar

Karpfenschmaus

im Gasthote zu Grumbach

wozu freundlichst einladet

verw. Höhnisch.

Nächsten Sonntag, den 20. Januar:

Tanzmusik in Birkenhain.

S. Kirchner.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 11. Jan. 1867.

1 Kanne Butter 15 Ngr. — Pf. bis 16 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht 125 Stück und verkauft à Paar 3 Thlr. — Ngr. bis 6 Thlr. — Ngr.